

Beitragsordnung des ESV Lokomotive Dessau e.V., gültig ab 01.01.2020

Die Beitragsordnung ist neu strukturiert und berücksichtigt die Mindestbeiträge für die Förderungswürdigkeit der Sportvereine. Die Beitragspflicht besteht für ein Kalenderjahr. Bei sich geänderten Bedingungen der Förderrichtlinien und/oder der wirtschaftlichen Situation des Vereins ist die Beitragsordnung entsprechend anzupassen. Die Beitragsordnung gilt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 11.12.2019.

1. Aufnahmegebühren

Alle Neuzugänge AG

2. Beiträge für aktive ESV-Mitglieder

Die Beitragsgruppen sind nach den Personengruppen und in Beitragsstufen nach den Aufwendungen der Abteilungen für den Sportbetrieb bzw. vereinspezifischen Besonderheiten gestaffelt.

Personengruppen	Beitragsstufen	
	A (alle Abt., Fußball Freizeit)	B (Abt. Fußball)
Kinder, Jugendliche	A 1	B 1
Erwachsene	A 2	B 2
Familie	A 3	B 3

Für die **Altersgruppen** gilt der 01.01. jedes Jahres als Stichtag. Als Erwachsener gilt, wer am 01.01. - **18 Jahre** vollendet hat oder älter ist.

Der **Familienbeitrag** ist insbesondere ein Bonus für Familien mit Kindern. Bedingung ist, dass mindestens ein Familienmitglied aktiv in einer Abteilung Sport treibt. Die Entscheidung für die Anwendung des Familienbeitrages liegt beim aktiven Mitglied.

Die Beitragsgruppe für die Familie richtet sich nach dem Aktiven in der Abteilung mit der höheren Beitragsstufe.

Als **Familie** sind Ehepartner und deren wirtschaftlich nicht selbständige Kinder bis zum Ende der Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, zu verstehen.

Aktives Sporttreiben in mehreren Abteilungen:

Da der Beitrag für die ESV-Mitgliedschaft gilt, ist er nur einmal zu entrichten. Es gilt die Beitragsgruppe mit der höheren Beitragsstufe.

Ermäßigte Beiträge gemäß Satzung § 9 Pkt. 5 für aktive ESV-Mitglieder

Beitragsermäßigungen aus sozialen Gründen sind grundsätzlich schriftlich zu beantragen und zu begründen. Sie gelten nur für das laufende Kalenderjahr und sind für das Folgejahr im Dezember neu zu beantragen. Es entscheidet der Vorsitzende oder sein Vertreter. Der ermäßigte Beitrag entspricht der Beitragsgruppe A 1. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Wegfall des Grundes mitzuteilen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Beitrag lt. Beitragsordnung fällig.

Die Befürwortung eines Antrages auf Beitragserlass bedarf eines Vorstandsbeschlusses und ist ein Ausnahmefall, bei dem die weitere Mitgliedschaft im Interesse des Vereins liegen muss.

Schiedsrichter der Abteilung Fußball erhalten einen besonderen Bonus mit Beginn ihrer Tätigkeit nach der abgeschlossenen Ausbildung und werden in die Beitragsgruppe A 2 eingeordnet.

3. Beiträge für passive ESV-Mitglieder

Aktive oder ehemalige **Eisenbahner mit ihren Familienangehörigen** oder Auszubildende der DB AG werden auf Antrag als passive Vereinsmitglieder zum ermäßigten Familienbeitragssatz ohne Aufnahmegebühr aufgenommen, wenn sie sich mit dem Verein verbunden fühlen, keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen und ihn unterstützen wollen. Die Beitragsgruppe ist P 1. Hierzu zählen auch passive Eisenbahner oder Familienangehörige von aktiven Eisenbahnern oder Familienangehörigen. Der Beitrag ist durch den Aktiven abgegolten.

Passive ESV-Mitglieder nehmen nicht mehr am aktiven Sport teil, fühlen sich aber dem ESV verbunden und wollen ihn unterstützen oder sie sind Funktionsträger des Vereins. Sie sind in die Beitragsgruppe P 2 eingeordnet und zahlen den Grundbeitrag. Im Falle einer Familienmitgliedschaft erhalten sie einen besonderen Bonus, wenn alle Familienmitglieder ebenfalls passiv sind. Die Beitragsgruppe ist P 3.

4. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt unbar, satzungsgemäß als Jahres- oder Halbjahresbeitrag. Das SEPA-Lastschriftverfahren ist zu bevorzugen. Separater Antrag im Download. Beitragsüberweisungen oder Daueraufträge sind zu entrichten an:

ESV Lokomotive Dessau e.V.

Bankverbindung:

Sparda-Bank Berlin e.G.

IBAN: DE61 1209 6597 0008 5011 06

BIC: GENODEF1S10

Bei Überweisungen sind Name und Abteilung anzugeben!

Abweichung von der Satzung § 9 Pkt. 2

Von der satzungsmäßigen Zahlungsweise kann mit monatlicher Beitragszahlung abgewichen werden. Voraussetzung ist ein Dauerauftrag bei der jeweiligen Bank.

5. Beitragssätze lt. Beitragsordnung des ESV Lokomotive Dessau e.V.

gültig ab 01.01.2020

Beitragsgruppe	Personengruppen	Beitrag			Zuordnung Abt./Personengr.
		Monat	Halbjahr	Jahr	
Aufnahmegebühr					
AG	Neuaufnahmen	2,00 €	einmalig		
Mitgliederbeiträge					
A 1	Kinder, Jugendliche	7,00 €	42,00 €	84,00 €	Alle Abteilungen, Fußball Freizeiot, Schiedsrichter
A 2	Erwachsene	10,00 €	60,00 €	120,00 €	
A 3	Familie	17,00 €	102,00 €	204,00 €	
B 1	Kinder, Jugendliche	9,00 €	54,00 €	108,00 €	Abteilung Fußball, alle Mannschaften
B 2	Erwachsene	13,00 €	78,00 €	156,00 €	
B 3	Familie	21,00 €	126,00 €	252,00 €	
P 1	Eisenbahnerfamilie	1,00 €	6,00 €	12,00 €	Passive ohne Leistungs- anspruch
P 2	Nichteisenbahner	6,00 €	36,00 €	72,00 €	
P 3	Familie Nichteisenbahner	8,00 €	48,00 €	96,00 €	